

**Bebauungsplan Nr. 1825 – östlich Hermann-Ehlers-Allee -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Der 7,5 ha große Planbereich liegt östlich der Hermann-Ehlers-Allee. Weiter östlich schließen sich Kleingärten sowie die Güterumgehungsbahn an. Nördlich befindet sich ein Regenrückhaltebecken.

Geplant ist die Ausweisung eines urbanen Gebiets (MU), in dem eine gemischte Bebauung mit Wohneinheiten und gewissem Anteil an Versorgung mit Dingen des alltäglichen Bedarfs erfolgen soll. Die vorhandenen Gebäude sollen abgebrochen werden. Im südwestlichen Teil des Plangebietes ist Wald festgesetzt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich umfasst das ehemalige Zentralinstitut für Versuchstierzucht sowie angrenzende Flächen mit einer Größe von ca. 3,8 ha. Prägend sind artenreiche Scherrasenflächen mit locker verteilten Einzelbaumbeständen. Waldareale unterschiedlicher Gehölzzusammensetzungen nehmen etwa 5500 m² ein. Im Rahmen der Einzelgehölzkartierung sind insgesamt 265 Gehölze erfasst worden, von denen die Mehrzahl allerdings als bedingt erhaltenswert bzw. als nicht erhaltenswert eingestuft wurde. Im Endergebnis verbleiben 29 uneingeschränkt erhaltenswerte Bäume, die möglichst in die Neuplanung integriert werden sollen. Hinsichtlich gefährdeter Gefäßpflanzen wurden die Raue Nelke, Wissenpippau und ein Uferseggenried u.a. mit der besonders geschützten Schwertlilie festgestellt. Alle Standorte sind nach bisherigem Stand nicht von einer Überplanung betroffen.

Ein etwa 1000 m² großer Staudenknöterichbestand befindet sich im Südosten der Fläche, ein kleiner Bestand am Westrand.

Im Plangebiet befinden sich –abgesehen von den von der Baumschutzsatzung erfassten Gehölze - keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete.

Die Fläche wird seit etwa 20 Jahren nicht mehr genutzt und ist – bis auf einen westlichen Bereich - von außen nicht zugänglich. Es sind eingeschossige Gebäude vorhanden, die sich im lockeren Bestand auf der Planfläche verteilen. Prägend für das Gebiet ist jedoch der alte Baumbestand in teils waldartiger Erscheinungsform, der insbesondere Lebensräume für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger bietet. So hat etwa die stadtweit erfolgte Nachtigallkartierung in 2011 einen Brutverdacht in unmittelbarer Nachbarschaft der Planfläche ergeben. Die Abstandsflächen zwischen den Gebäuden werden von ehemaligen Scherrasenflächen eingenommen, die ebenfalls mit Einzelbäumen bestanden sind. Hier finden Heuschrecken einen denkbaren Lebensraum. Im Hinblick auf das nördlich angrenzende Regenrückhaltebecken dient der Planbereich möglicherweise auch als Winterlebensraum für Amphibien. 2016 erfolgte daher eine umfassende Kartierung der Tierartengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Kleinsäuger, Käfer und Heuschrecken.

Brutvögel

Von den insgesamt 41 erfassten Arten befinden sich die Arten Rauchschwalbe, Teichralle, Grauschnäpper und Kuckuck auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens. Alle Arten sind planungsrelevant. Als weitere planungsrelevante Arten wurden der Mäusebussard und der Star nachgewiesen. Graureiher und Rauchschwalbe wurden lediglich im Überflug beobachtet und sind damit für eine weitere Betrachtung des Plangebietes zu vernachlässigen. Für alle anderen Arten besteht ein Brutnachweis bzw. Brutverdacht. Nachtigallen wurden im Untersuchungsbereich nicht festgestellt.

Fledermäuse

Es wurden Rufe von vier Arten verifiziert, wobei der weitaus größte Anteil der Zwergfledermaus zugeordnet werden konnte. Weiterhin kartiert wurden die Arten Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus und Großer Abendsegler. Weder in den Gebäuden noch in den vorgefundenen Baumhöhlen konnten aktuell Quartiere nachgewiesen werden. Die Planfläche wird jedoch als Jagdrevier intensiv genutzt und hat damit eine hohe Bedeutung als Teillebensraum für diese Tierartengruppe. Schwerpunkte der Jagdaktivitäten befinden sich im zentralen Bereich des Plangebietes, linear das Plangebiet kreuzende Flugrouten wurden nicht festgestellt.

Amphibien

Untersucht wurde der Bestand im nördlich gelegenen Rückhaltebecken. Neben Kaulquappen von Erdkröte und Grasfrosch wurden adulte Tiere des Teichmolches und Individuen des Grünfroschkomplexes nachgewiesen. Winterlebensräume sind in der gesamten Umgebung anzunehmen, möglicherweise auch im Gehölzbestand des nördlichen Plangebietes. Eine vertiefende – angesichts der Ergebnisse jedoch unverhältnismäßig aufwändige - Untersuchung erfolgte nicht.

Käfer

Die Kontrolle der Bäume erbrachte keine Hinweise auf altholzbewohnende Käfer.

Kleinsäuger

Aufgrund nicht vorliegender Habitatansprüche können Kleinsäugerarten wie z. B. der Feldhamster ausgeschlossen werden.

Heuschrecken

Aufgrund fehlender Habitatansprüche kann das Vorkommen planungsrelevanter Heuschreckenvorkommen ausgeschlossen werden.

Abiotische Faktoren

Aufgrund der insgesamt geringen Versiegelung können Niederschläge bisher lokal versickern und reichern damit vor Ort das Grundwasser an. Weiterhin hat die Fläche durch Sauerstoffproduktion und Staubfilterung positive Auswirkungen auf das Kleinklima und trägt im westlich der Hermann-Ehlers-Allee befindlichen Wohngebiet zur Minderung des Geräuschpegels der Güterumgebungsbahn bei.

Für Erholungszwecke steht lediglich die westlich gelegene Grünfläche zur Verfügung. Sie hat für die Erholung nur untergeordnete Bedeutung. Der Großteil der Fläche ist nicht öffentlich zugänglich.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist mit einem zumindest teilweise Verlust der Gehölze und damit mit einschränkenden Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen sowie einer zunehmenden Versiegelung zu rechnen. Damit einhergehend erfolgt ein genereller Lebensraumverlust sowie ein Verlust von Freiflächen und deren Bedeutung für die Faktoren Boden und Wasser.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsbilanzierung ergibt nach Anrechnung der Dachbegrünung ein Defizit von 3.800 Biotopwertpunkten. Dies entspricht einem Flächenbedarf von 10.855 m bei dem als Maßnahme die Sukzession von Acker zu Wald als Maßnahme festzusetzen ist. Die Festsetzung der Flächen erfolgt im weiteren Verfahren.

Artenschutz

Da eine Verschlechterung der Erhaltungszustände von Tierpopulationen ausgeschlossen wird, sind vorgezogene CEF-Maßnahmen nicht erforderlich.

Die notwendigen Baumfällungen sollten nach §39 BNatSchG nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchgeführt werden. Rechtzeitig vor Fällung bzw. Abriss ist eine Untersuchung auf Baumhöhlen, bzw. Höhlen, Splaten oder Risse die als Tagesstube dienen könnten, durchzuführen. Nicht bewohnte Höhlen sind zu schließen. Des Weiteren sind §44 und §45 des BNatSchG zu berücksichtigen.

Gemäß §40 Abs. 1 BNatSchG sind für nichtheimische, gebietsfremde und invasive Arten geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegen zu wirken. Die vorhandenen Bestände des Staudenknöterichs im Südosten und am Westrand sind fachgerecht zu entfernen und zu entsorgen oder vor Ort zu vernichten.

Baumschutz

Mit Ausnahme der Flächen, die den Bestimmungen des Niedersächsischem Waldgesetzes unterfallen, ist die Baumschutzsatzung auf den Gehölzbestand uneingeschränkt anzuwenden. Entscheidungen zur Fällung von Bäumen werden in einem späteren Verfahren getroffen. Festgesetzt wird, dass 28 der 29 als erhaltenswert eingestuft Bäume erhalten werden müssen.

Für die verbleibenden Gehölze sind während der Bauphase Maßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 durchzuführen.

Hannover, 16.04.2018